

Merkblatt zur Berechnung der Betreuungsgutscheine

Falls Sie einen Betreuungsgutschein beanspruchen möchten, ist es notwendig, dass Sie Auskunft über ihre finanzielle Situation geben. Die Unterlagen sind zusammen mit den Anmeldungsunterlagen der Kindertagesstätte bei der Gemeinde Urdorf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass wir auch eine Vollmacht beziehungsweise Unterlagen Ihres Konkubinatspartners benötigen, falls Sie schon länger als zwei Jahre im Konkubinat leben.

Benötigte Unterlagen zur Berechnung des Tarifs

- Unterschriebene Vollmacht

Mit der unterschriebenen Vollmacht ermächtigen Sie das Steueramt der Gemeinde Urdorf, Auskunft über die Vermögensverhältnisse zur Ermittlung des Elternbeitrages zu erteilen.

- sind sie **Quellensteuer-Pflichtig**
- oder sind Sie **neu aus dem Ausland**
- oder sind Sie **aus einer anderen Gemeinde zugezogen,**
- oder haben Sie **keine definitive Steuerrechnung,**
- oder hat sich Ihr **Einkommen um mehr als Fr. 10'000.00** im Jahr verändert

dann benötigen wir zur Berechnung der simulierten Steuerdaten (gemäss EBR Urdorf § 5ff) **folgende Unterlagen:**

- Lohnausweis/e des letzten Jahres oder (Einzelperson, Ehemann + Ehefrau, Konkubinatspartner), falls nicht vorhanden, Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate
- Aktuelle Bank- und/oder Postkontoauszüge
- RAV-Verfügung und ALV-Abrechnungen (nur bei Arbeitslosigkeit)
- Nachweis über Alimentenzahlungen (bei Trennung oder Scheidung)
- Nachweis über weitere Einkünfte (Renten, IV etc.)
- Nachweis Beiträge an die 3. Säule / Einkauf 2. Säule
- Nachweis Betreuungskosten für Kinder
- Nachweis Weiterbildungs- und Umschulungskosten

Änderung der finanziellen Situation

Eine Neuberechnung des Tarifs erfolgt in der Regel jederzeit bei Veränderung der Familienverhältnisse, die einen Einfluss auf die Berechnung des Elternbeitrages haben.

Wenn sich der massgebende Betrag aufgrund einer dauernden Veränderung der Einkommens- oder Vermögensverhältnisse um mehr als Fr. 10'000 ändert (+/-) (vgl. §22 EBR), so sind die Eltern berechtigt, eine Neuberechnung des tatsächlichen Tarifs durchführen zu lassen.

Bei einer Neuberechnung betreffend dauerndem verändertem Einkommens- oder Vermögensverhältnis wird das steuerbare Einkommen und steuerbare Vermögen mittels dem Steuerrechner der eidg. Steuerverwaltung ESTV ermittelt.

Unterbleibung der Meldung durch die Eltern:

- a) dann werden von den Betreuungsanbieterinnen und -anbietern keine rückwirkenden Rückzahlungen erfolgen
- b) dann fordern die Betreuungsanbieterinnen und -anbieter die geschuldeten zusätzlichen Elternbeiträge nach.
- c) die Anpassung des Elternbeitrags erfolgt auf den 1. des Folgemonats.

Abrechnung der Betreuung „Tagesfamilien“ durch den Sozialdienst Urdorf

Der Vollkostentarif für die Betreuung durch Tagesfamilien wird den Eltern vom Sozialdienst Limmattal, Dietikon, direkt in Rechnung gestellt. Die Vergütung der Betreuungsgutscheine, gemäss Verfügung der Gemeinde Urdorf, wird den Eltern direkt ausgerichtet. Dazu reichen die Eltern eine Kopie der Monatsrechnung an die Gemeinde Urdorf an untenstehende Adresse ein.

**Gemeindeverwaltung Urdorf,
Bereich Soziales
Bahnhofstrasse 46
8902 Urdorf**

**Tel.: 044 736 52 10
Email: soziales@urdorf.ch**